

## Reglement der Kunsthandwerk Brocante Murten

### 1. Anmeldung und Platzreservation

- a. Die Kunsthandwerk Brocante findet pro Jahr fünf Mal, immer am 2. Samstag in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September statt.
- b. Teilnahmeberechtigt an der Kunsthandwerk Brocante sind Standbetreiberinnen und Standbetreiber die ein adressiertes Anmeldeformular für die folgende Brocante-Saison erhalten, oder sich mit dem gültigen Anmeldeformular in der Webseite anmelden. Eingeladene, die sich anmelden und mit Einzahlungsschein bis spätestens 30. März vorausbezahlen, profitieren von 10 % Ermässigung auf der Standplatzgebühr.
- c. Die Platzreservation erfolgt nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen durch das OK. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird die Standbetreiberin/der Standbetreiber durch das OK informiert.
- d. Jede Anmeldung die nach dem Meldeschluss, oder mit einem Anmeldeformular aus unserer Webseite eintrifft, wird vom OK geprüft. Erfolgt eine Zusage für einen Standplatz, wird das der/dem Standbetreiber schriftlich per E-Mail oder Post mitgeteilt.
- e. Eine Anmeldung ist nur mit dem vollständig ausgefüllten offiziellen und aktuellen Anmeldeformular gültig, welches beim OK per Post oder E-Mail eingereicht wird.
- f. **Abmeldungen** sind bis **spätestens** am **Donnerstag** vor der Brocante um **08.00 Uhr** unter 079 317 42 46 zu melden.

### 2. Standplatzgebühren und Zahlungskonditionen

- a. Preis pro Markttag und Standgrösse: **S** = maximal 4,5 m<sup>2</sup> CHF 45.--  
**M** = maximal 13 m<sup>2</sup> CHF 65.--  
**L** = maximal 25 m<sup>2</sup> CHF 85.--
- b. Alle Zelte und Schirme von 2x3 m, 3x3 m und grösser entsprechen der Standgrösse 2 oder 3.
- c. Werden die Standplatzgebühren mit dem der Anmeldung beigelegten Einzahlungsschein bis zum 30. März einbezahlt, können 10% Rabatt auf den Platzgebühren abgezogen werden.
- d. Erfolgt bis zum 30. März keine Vorauszahlung, ist die volle Standplatzgebühr am Markttag in bar zu bezahlen.
- e. Falls eine Standbetreiberin / ein Standbetreiber den reservierten Standplatz nicht belegt oder sich abmeldet, werden keine voreinbezahlten Standgebühren zurückbezahlt. Im laufenden Jahr kann der Termin, sofern noch ein freier Platz vorhanden ist, nachgeholt werden.
- f. Bei unentschuldigter Abwesenheit wird die Gebühr des reservierten Standplatzes erhoben.

### 3. Platzzuweisung, Bezahlung und Standaufstellung

- a. Die Platzzuweisung erfolgt durch das OK. Regelmässig Teilnehmende (mindestens vier Teilnahmen im Vorjahr) bekommen in der Regel einen „Stammplatz“.
- b. Stellvertretungen am zugewiesenen Standplatz sind nicht erlaubt.
- c. Die zugewiesenen Plätze müssen spätestens um 09:00 Uhr belegt sein. Das OK kann über nichtbelegte Plätze nach 09:00 Uhr verfügen.
- d. **Vor dem Aufstellen** des Standes müssen sich **alle** Standbetreiberinnen und Standbetreiber **jeden Samstagmorgen** beim OK, (Zelt mit Aufschrift „Anmeldung“) **melden** und ihre Standgebühr bar bezahlen. Sie erhalten damit die Bewilligung für ihren Stand an diesem Samstag in Form eines «Standbewilligungszettels», welcher vor Verkaufsbeginn gut sichtbar am Stand angebracht werden muss. Eingeladene Standbetreiber, welche termingerecht mit Einzahlungsschein vorausbezahlt haben, erhalten da direkt den Standbewilligungszettel, welcher vor Verkaufsbeginn gut sichtbar am Stand angebracht werden muss. Das Anmeldezelt ist ab 07:00 Uhr geöffnet.
- e. Das Aufstellen der Stände darf aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner nicht vor 07:00 Uhr erfolgen.
- f. Zwischen den Ständen muss eine Durchfahrtsmöglichkeit von mindestens 2.5 m für Notfallfahrzeuge und Feuerwehr stets gewährleistet sein.
- g. Die Hauseingänge sind jederzeit frei zu halten. Anwohnerinnen und Anwohnern ist mit Rücksicht zu begegnen.

#### **4. Verkauf**

- a. Auf dem Markt dürfen Antiquitäten, Raritäten, gut erhaltene Flohmarktartikel und Kunsthandwerk aus eigener Produktion, verkauft werden. Industriell hergestelltes Kunsthandwerk, Handelsware und Lebensmittel jeglicher Art sind nicht erlaubt. Waffen oder Kopien von Waffen sind nicht zugelassen.
- b. Es ist nicht erlaubt, Waren lediglich auf dem Boden (ohne Tisch) anzubieten. Ausgenommen ist die Kinder-Brocante die auf einem zugewiesenen Platz stattfindet.
- c. Standgemeinschaften sind nicht zulässig.

#### **5. Dauer der Brocante, Parkieren und Abräumen**

- a. Der Markt dauert von 09:00 bis 16:00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt durch den Markt für Fahrzeuge gesperrt.
- b. Für Fahrzeuge der Standbetreiberinnen und Standbetreiber können Tagesparkkarten zu CHF 8.00 im Anmeldezelt oder im Voraus bei der Stadtpolizei Murten gekauft werden. Das Datum muss mit Kugelschreiber im dafür vorgesehenen Feld eingetragen werden und die Karte ist gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.
- c. Vorzeitiges Abräumen stört den Marktverlauf und ist nicht erlaubt. Mit Fahrzeugen darf erst nach 16:00 Uhr zu den Ständen gefahren werden. Die Durchfahrt darf zu keiner Zeit vollständig blockiert werden.
- d. Bis spätestens 17:30 Uhr muss der Standplatz geräumt und das Fahrzeug ordentlich parkiert werden.
- e. Für die Beseitigung der Abfälle ist jede Standbetreiberin / jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. Die vorhandenen Abfalleimer der Stadt dürfen nicht genutzt werden.
- f. Der Standplatz muss wie angetreten, auch verlassen werden.

#### **6. Fragen und Entscheidungsbefugnisse**

- a. Während dem Markttag auftauchende Fragen, Anregungen, Nachmeldungen oder Reklamationen sind bitte dem OK vor Ort zu melden.
- b. Das OK entscheidet in allen Fragen, die den Marktbetrieb betreffen, abschliessend.

#### **7. Diverses**

- a. Mit Einreichung der schriftlichen Anmeldung anerkennen die Standbetreiberinnen und Standbetreiber die Nutzungsbestimmungen der Kunsthandwerk Brocante Murten.
- b. Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die gegen vorstehende Bestimmungen verstossen, können durch das OK jederzeit vom Marktbetrieb ausgeschlossen werden.
- c. Aktuelle Informationen werden auf unserer Webseite [www.murtenbrocante.ch](http://www.murtenbrocante.ch) publiziert. Diese ersetzen nicht die Infos am Morgen vor dem Aufstellen des Standes bei der Anmeldung.
- d. Der französische Text ist eine Übersetzung. Verbindlich ist die deutsche Fassung.